



**Einladung zur Gemeindeversammlung  
Dienstag, 21. Juni 2016, 20.00 Uhr  
in der Aula des Schulhauses**

**Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015
2. Jahresrechnungen 2015 der Gemeinde Büttenhardt; **die Jahresrechnung 2015 kann auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (Tel. 052 649 26 86).**
3. Beschlussfassung über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen
4. Krediterteilung von Fr. 39'000.-- für die Zufahrtsstrasse zum Ferienhaus (über deutsches Gebiet)
5. Zusatzkredit von Fr. 21'000.-- für Landerwerb und Verbreiterung der Oberdorfstrasse Richtung Opfertshofen
6. Verschiedenes; Verabschiedungen

**Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:**

<sup>1</sup> In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

<sup>2</sup> Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von Fr. 6.-- zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmausweis. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

**Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro ein.**

**Erläuterungen zu den Traktanden:**

**Traktandum 1; Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

**Antrag: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015**

-----

**Traktandum 2 Jahresrechnungen 2015**

Erläuterungen zur Rechnung 2015 siehe Kommentar, der zusammen mit der vorliegenden Einladung verteilt wurde. Die Jahresrechnung und der Kommentar können auch auf der Homepage eingesehen werden. Die laufende Rechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 14'569.01** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'329.--.

**Antrag: Genehmigung der Jahresrechnung 2015**

-----

**Traktandum 3 Aufnahme von Fusionsverhandlungen**

Die Vorabklärungen darüber, ob Fusionsverhandlungen zwischen den Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt aufgenommen werden sollen wurden im April abgeschlossen. Die Kurzfassung des Abschlussberichts der Fusionskommission wurde in alle Haushaltungen verteilt. Die ausführliche Version kann nach wie vor unter folgendem Link <http://www.buettenhardt.ch/Aktuelles> eingesehen oder in Papierform bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Der Gemeinderat verzichtet an dieser Stelle darauf, Zahlen und Fakten aus dem Bericht zu zitieren. Die Erfahrungen aus anderen fusionierten Gemeinden zeigen, dass in den ersten Jahren nach der Fusion eine Kostensteigerung zu erwarten ist.

Es gibt für oder gegen eine Fusion „harte“ und „weiche“ Argumente, d.h. Zahlen und Fakten, resp. emotionale Überlegungen. Beiden Arten von Argumenten gilt es Rechnung zu tragen. Folgende Fragen und Bedenken tauchen im Zusammenhang mit Fusionen immer wieder auf:

**Was erhoffe ich mir, was erwarte ich von einer Fusion?**

- Stärkung der fusionierten Gemeinde; mehr Gewicht in Region/Kanton
- weniger Einflussnahme des Kantons (Strukturreform)
- Standortvorteil
- bessere Raumplanung
- bessere Bedingungen im öffentlichen Verkehr
- bessere Möglichkeiten zur Realisierung von grösseren Projekten
- Finanzielles Potenzial (bessere Gemeindefinanzen)
- Zusammenlegung der Verwaltungen
- Kosteneinsparungen Verwaltung
- Kosteneinsparungen Behörden
- Vereinfachung bei der Besetzung von Behörden und Funktionen
- Senkung des Steuerfusses
- Aufhebung von Gemeindeverbänden (VOR, RWV)
- Vereinheitlichung von Gebühren (Bauwesen, Erschliessungen, Entsorgung, etc.) auf dem Oberen Reiat
- Vereinheitlichung von Reglementen (Bauordnung, etc.)

**Welche Bedenken/Fragen habe ich im Zusammenhang mit einer Fusion?**

- Bürgernähe zu Behörden/Verwaltung könnte verloren gehen
- Interesse an Gemeindepolitik (Teilnahme an Gemeindeversammlungen, etc.) könnte sinken
- Motivation für Freiwilligenarbeit (Soziales, Vereine, etc.) könnte in der grösseren Gemeinschaft sinken
- Verwaltung könnte bürokratischer und unflexibler werden

- Identitätsverlust (Heimatverlust), falls Gemeindename, Postadressen, Gemeindewappen und Bürgerrecht aufgegeben werden müssten
- Gibt es überhaupt Sparpotenzial?
- Aufgabe der Eigenständigkeit (Gemeindeautonomie)
- weniger Rücksichtnahme auf lokale Verhältnisse und Bedürfnisse
- Können fusionierte Gemeinden wirklich zu einer Einheit zusammenwachsen und werden sich die Einwohnerinnen/Einwohner mit der neu gebildeten Gemeinde identifizieren (räumliche Distanz)?
- Passen die Gemeinden zusammen (städtisch/ländlich)?
- Bleiben die Schulstandorte erhalten?
- bei einer Professionalisierung der Leistungen ist mit höheren Kosten zu rechnen – nicht zwangsläufig mit besserer Qualität.
- längere Wege für Behördengänge
- Wie wird gewährleistet, dass alle Fusionspartner gleichberechtigt sind?
- Gibt es Probleme/Aufgaben, welche die Gemeinde ohne Fusion nicht bewältigen könnte?
- Was passiert mit dem gemeindeeigenen Pachtland?

Viele dieser Fragen können vor einer Fusion nicht abschliessend beantwortet werden. Erfüllen sich nach einer allfälligen Fusion die Erwartungen nicht, kann der einschneidende Schritt jedoch nicht rückgängig gemacht werden.

Die Orientierungsversammlung hat am 11. Mai 2016 in Stetten stattgefunden. Aus Büttenhardt haben rund 40 Einwohnerinnen und Einwohner teilgenommen. Die Orientierungsversammlung hat gezeigt, dass sich viele Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Oberen Reiat eine Fusion vorstellen können.

Sollten an den Gemeindeversammlungen vom 21. Juni 2016 alle drei Gemeinden der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zustimmen, würde die Ausarbeitung des Fusionsvertrages in Angriff genommen. Über diesen müssten die Stimmberechtigten anlässlich einer Gemeindeversammlung im Herbst 2017 und anschliessend an der Urne befinden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Büttenhardt seine Aufgaben als eigenständige Gemeinde auch in den nächsten Jahren erfüllen könnte: Die Gemeinde steht finanziell gut da und mit dem Verkauf des Baulandes im Gebiet „Langärgete“ wird ein moderates Wachstum erreicht. Die Besetzung der Behörden ist für die nächste Amtsperiode gesichert. Die Verwaltung funktioniert effizient und bürgerfreundlich. Im heutigen Zeitpunkt besteht aus Sicht des Gemeinderates grundsätzlich kein Handlungsbedarf oder Zwang für eine Fusion.

Der Gemeinderat will sich aber dem Prozess von Fusionsverhandlungen nicht entziehen. Er wird sich bemühen, die Interessen der Büttenhardter Bevölkerung (z.B. Schulstandort, Entsorgung, etc.) bestmöglich zu vertreten. Es wird danach Sache der Stimmberechtigten sein darüber zu entscheiden, ob Büttenhardt seine Eigenständigkeit aufgeben will oder nicht.

**Antrag: Zustimmung zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt**

-----

#### **Traktandum 4 Kredit von Fr. 39'000.--, Zufahrtsstrasse Ferienheim.**

Mit Schreiben vom 18. Mai 2016 ersucht Beat Mader den Gemeinderat um eine Kostenbeteiligung am Ausbau der Zufahrtsstrasse zum Ferienheim über deutsches Gebiet. Beat Mader begründet sein Gesuch um Kostenbeteiligung durch die Gemeinde wie folgt:

- die Sicherheit auf der Zufahrtstrasse insbesondere im Winter verbessert
- der Winterdienst erleichtert
- die Zufahrt für Rettungsdienste (Feuerwehr, Sanität) und Polizei sichergestellt

- die Anlieferung von Waren aller Art vereinfacht
- die Erreichbarkeit des Ferienheims für Gehbehinderte verbessert (Rollstühle, etc.)

Gemäss vorliegender Offerte ist mit Kosten für den Strassenausbau von Fr. 74'147.40 zu rechnen. Dazu käme der Umweltbeitrag an das Landratsamt Konstanz in der Höhe von Fr. 3'881.25.

Beat Mader ersucht um eine Kostenbeteiligung von 50 % an den Gesamtkosten (Baukosten und Umweltbeitrag), max. aber Fr. 39'000.--.

Die Stadt Tengen, die Kirchgemeinde Wiechs am Randen (als Eigentümerin der Strasse) sowie das Landratsamt Konstanz als zuständige Aufsichtsbehörde haben keine Einwendungen gegen den Belagseinbau.

Über die Kostenbeteiligung, die Unterhaltsregelung, Verantwortlichkeiten, etc. würde nach der Krediterteilung eine schriftliche Vereinbarung erstellt.

**Antrag: Erteilung eines Kredites von max. Fr. 39'000.-- für den Belagseinbau bei der Zufahrtsstrasse zum Ferienheim (über deutsches Gebiet)**

## **Traktandum 5 Zusatzkredit von Fr. 21'000.-- Oberdorfstrasse**

Mit Schreiben vom 12. April 2016 haben die Vertreter der Landw. Genossenschaft Büttenhardt, Köbi Muhl und Thomas Buchmann, dem Gemeinderat folgenden Antrag gestellt:

*„Wir stellen den Antrag, dass den Eigentümern von GB 4196 bis 4200 Land abgekauft wird, damit das Strassenstück Oberdorf bis Kantonsstrasse (GB 4201 und Teil von GB 3009) auf 4 m Breite geteert werden kann, gemäss beiliegendem Plan. Die betroffenen Grundeigentümer sind durch ihre Unterschrift bereit, der Gemeinde Büttenhardt Land abzutreten. Die Strasse ist dann auch sicher als Umfahrungsstrasse bei einem Ereignis auf der Dorfstrasse.“*

Mit dem Voranschlag 2016 haben die Stimmberechtigten der Sanierung der Strasse im Oberdorf und dem erforderlichen Kredit von Fr. 80'000.-- zugestimmt. Eine Verbreiterung der Strasse war nicht vorgesehen. Bereits an der letzten Gemeindeversammlung hatte Peter Bernhard jedoch angeregt, das Strassenstück im Zuge der Sanierung zu verbreitern.

Die Verbreiterung der Strasse und der damit verbundene Landerwerb bringen Mehrkosten (inkl. Vermessungs- und Grundbuchgebühren) von rund Fr. 21'000.--. Gestützt auf Art. 26 des Finanzhaushaltsgesetzes muss ein Zusatzkredit beantragt werden.

**Antrag: Erteilung eines Zusatzkredites von Fr. 21'000.-- für die Verbreiterung der Strasse im Oberdorf Richtung Opfertshofen und Erwerb des erforderlichen Landes (182 m2 à Fr. 8.--).**

-----

**Freundliche Grüsse**

**Gemeinderat Büttenhardt**